

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Jugendzentren Köln gGmbH: Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft für urbane Jugendarbeit Köln mbH****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	29.01.2013
Finanzausschuss	04.02.2013
Rat	05.02.2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung Köln - der Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft für urbane Jugendarbeit Köln mbH durch die Jugendzentren Köln gGmbH, den Soziales Zentrum Lino-Club e.V., Köln und den Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln und der damit verbundenen Übernahme eines Geschäftsanteils von 8.334 € (33,3%) durch die Jugendzentren Köln gGmbH zu.

Die Gesellschaftsgründung erfolgt nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 1).

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrags als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrags nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>278.903</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>168.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung**1 Hintergrund**

Der Kriebelshof in Köln-Worringen wurde seit nahezu 40 Jahren vom gemeinnützigen Verein Kriebelshof e.V. betrieben. Kernaufgabe des Vereins war die Förderung der Jugendarbeit in Worringen und Roggendorf-Thenhofen. Der Kriebelshof stellt für die Stadtteile Worringen (ca. 9.300 Einwohner) und Roggendorf-Thenhofen (ca. 3.900 Einwohner) die einzige Jugendeinrichtung dar und soll daher nach Ansicht der Verwaltung für den Betrieb einer Jugendeinrichtung sowie insgesamt für die Durchführung von Freizeit- und Bildungsangeboten erhalten bleiben. Der Verein verstand sich dabei als Teil des sozialen Netzwerkes im Gemeinwesen und als integraler Bestandteil der bürgerschaftlichen Aktivitäten in diesen Stadtteilen. Neben der Offenen Jugendarbeit entwickelte sich ein Bereich Jugendkultur, der über die Stadtteil- und Bezirksgrenzen und sogar über Köln hinaus große Bedeutung erlangt hat. Zudem wurde der Kriebelshof aufgrund des gastronomischen Angebots insbesondere in den Ferien und an den Wochenenden zu einem Ausflugs- und Erholungsziel für Schulklassen und auch Familien.

Der Verein Kriebelshof e.V. hat am 01.02.2012 einen Antrag zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beim Amtsgericht Köln gestellt. Die Stadt Köln hat daraufhin den Nutzungsvertrag für die städtische Liegenschaft mit Wirkung zum 29.02.2012 außerordentlich gekündigt. Insofern ruht seitdem die Jugendarbeit im Kriebelshof. Zudem stellt sich die Frage des Erhalts der Anlage sowie der weiteren Nutzung des Kriebelshofs als Jugendeinrichtung und soziales Projekt.

Vor diesem Hintergrund hat die Bezirksvertretung Chorweiler in ihrer Sitzung am 08.03.2012 die Verwaltung damit beauftragt, zeitnah gemeinsam mit der Bezirksvertretung Chorweiler und den Akteuren vor Ort ein Nutzungskonzept zu entwickeln, in dem einerseits die wirtschaftlichen Erfordernisse einer zukünftigen Einrichtung im Kriebelshof in Form eines nachhaltigen Finanzierungskonzeptes und andererseits der Betrieb einer Jugendeinrichtung, die Aufrechterhaltung des Kulturprogramms sowie er-

gänzende Vorschläge berücksichtigt werden. Außerdem wurde die Verwaltung aufgefordert, die Betreuung der vormals vom Kriebelshof betreuten Jugendlichen unverzüglich sicher zu stellen und daher zeitnah mit Trägern der Jugendhilfe Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, den Erhalt des Kriebelshofes als Jugendzentrum sicher zu stellen und den Betrieb möglichst schnell wieder aufzunehmen.

2 Weitere Entwicklung

Auf dieser Grundlage haben diverse Gespräche zwischen der Verwaltung und Trägern zur Fortführung der pädagogischen Arbeit im Kriebelshof stattgefunden. Aus diesen Gesprächen heraus haben sich drei Träger zusammengeschlossen, die die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft beabsichtigen, um die alten und neuen Bereiche und Angebote weiterzuführen, neu zu starten oder zu initiieren. Diese neue Gesellschaft soll die Firma Gemeinnützige Gesellschaft für urbane Jugendarbeit Köln mbH (GUJA) führen und künftig die offene Kinder- und Jugendarbeit im Kriebelshof übernehmen. Die Umsetzung der nachfolgend dargestellten Ziele und Aufgaben aus dem Betrieb des Kriebelshofs wird durch den Zusammenschluss der drei Träger im Vergleich zur Übernahme des Betriebes durch nur einen dieser Träger deutlich verbessert und erleichtert. Insofern war der kooperative Ansatz zur Realisierung der Weiterführung des Kriebelshofs bereits frühzeitig in den Mittelpunkt der Gespräche gerückt.

Die Geschäftsanteile an der Gesellschaft sollen zu gleichen Teilen von folgenden drei Trägern gehalten werden:

- a) Jugendzentren Köln gGmbH (JugZ)
- b) Soziales Zentrum Lino-Club e.V., Köln (Lino-Club)
- c) Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln (SKM).

Alle drei Träger bieten bereits Leistungen im Bereich SGB VIII an und verwirklichen in Köln Offene Kinder- und Jugendarbeit in unterschiedlicher Ausprägung. Die Träger sind mit der Jugendarbeit in Stadtteilen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf ebenso vertraut wie mit der Jugendarbeit in Randgebieten mit fast dörflichem Charakter. Darüber hinaus besteht bei allen beteiligten Trägern Kompetenz und Erfahrung in den Bereichen außerschulische Bildung, gesundheitsorientierte Jugendarbeit, jugendrelevante Veranstaltungen und Events in unterschiedlichen Sparten, Feriencamps und –fahrten und in unterschiedlicher Prägung als Partner von Schule.

Durch Synergie und Bündelung dieser – unter den drei Trägern teilweise unterschiedlich ausgeprägten – Kompetenzen sollen die wichtigen Bereiche des „alten“ Kriebelshof erhalten bzw. weiterentwickelt und neue Angebotsbereiche erschlossen werden. Die Aufgabenstellung der Gesellschaft orientiert sich dabei an den Zielen des Kinder- und Jugendförderplanes 2010 bis 2014. Mittel- bis langfristig soll der Kriebelshof zu einer Begegnungs- und Schulungsstätte für Jugendgruppen und individualreisende junge Erwachsene werden, in der Themenbereiche wie Ökologie, Politik, Gesellschaft etc. erlebbar werden und zur aktiven Auseinandersetzung und zum Dialog anregen. Weiterhin soll der Kriebelshof als Geburts- und Förderstätte für jugendrelevante und jugendkulturelle Veranstaltungen etabliert werden. Altes Gemäuer und Jugendkultur, Obstbaumwiesen und Streetart, Fachwerk und Graffiti sollen Kreativität, vor allem aber auch Toleranz und inkludiertes Zusammenleben inspirieren und fördern. Der Kriebelshof soll dazu anregen, Altes mit Neuem zu verbinden bzw. die sich daraus ergebende Spannung nutzen, das Profil eines besonderen Ortes in Köln zu entwickeln und zu beleben.

Durch die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft soll die geplante Kooperation einerseits auf eigene und selbständige Füße gestellt werden und somit eine gewisse Unabhängigkeit von einem oder mehreren der drei Träger erhalten. Damit kann verhindert werden, dass der Betrieb des Kriebelshofes ggf. von anderen Einrichtungen der Träger quersubventioniert wird und andere, bestehende Jugendeinrichtungen der Träger zu Gunsten des Kriebelshofes beeinträchtigt werden. Andererseits erhält bzw. bewahrt der Kriebelshof damit seine eigene Identität und rechtliche Klarheit, so dass eine eindeutige Abgrenzung zu anderen Einrichtungen und zu den Trägern selbst – auch von außen – möglich ist. Somit werden auch die Zuständigkeiten klar und eindeutig voneinander getrennt.

Das künftige Profil der Einrichtung soll sehr vielfältig werden: interkulturelles Lernen, Gewinnung von Zugängen zu Kultur, Begegnung, Austausch, Kommunikation und Partizipation sowie zur Natur bzw. zu den natürlichen Ressourcen des Kölner Umlands. Anknüpfend an die offene Kinder- und Jugendarbeit mit offenen Strukturen und speziellen Arbeitsprinzipien sollen mit Blick auf die spezialisierte (überregionale) Ausrichtung sowie auf die Einbeziehung des sozialen Umfelds mittel- bis langfristig vor allem folgende Schwerpunkte entwickelt werden:

- **Musik:** In allen möglichen Formaten, vom individuellen Musizieren über das Musizieren in Gruppen, von der Produktion von Musik bis hin zu kleinen „Festivals“ soll sich Musik im Kriebelshof ausbreiten, Räume füllen und einen Teil der Identität der Einrichtung bestimmen. (Proberäume, Tanzstudio, Veranstaltungen, Musik- und Tanzprojekte)
- **Kunst:** ein weiterer Schwerpunkt wird (bildende) Kunst sein. Dabei sind alle möglichen und vielfältigen traditionellen und jugendszenenahen Formen denkbar und angezielt. (Mittwochsmaler, Kunstprojekte, Modedesign, Handwerken, Skulpturenbau)
- **Natur:** Die Potenziale des Kriebelshofgeländes, des nahen Worringer Bruchs, des Rheins und des weiteren Umfelds ermöglichen Naturerleben in den vielfältigsten Formen. (Naturpädagogik, Bauerngarten, Erlebnispädagogik, Ausflüge)

Das Profil soll zudem um folgende Elemente erweitert werden:

- **Ferien-Freizeit-Camp-Hostel:** Der Kriebelshof soll mit seinen Räumen und seinem Gelände für Kinder, Jugendliche und Familien sowie für Menschen des sozialen Nahfelds wie für „Zugereiste“ einen Ort der Erholung, der Begegnung und des begrenzten Ausstiegs aus dem Alltag bieten.
- **Hof:** Der Kriebelshof ist lokal gut verankert und für alle Alterstufen gut erreichbar. Durch sein Hofkonzept soll der Kriebelshof zur Integration, zur Selbständigkeit, zur Mitverantwortung für den lokalen Sozialraum und zur Nutzung institutioneller Synergien beitragen.

Weitere fachliche und inhaltliche Ausführungen sind dem Pädagogischen Konzept zu entnehmen (Anlage 3).

3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Insbesondere vor dem Hintergrund der baulichen Gegebenheiten des stadt eigenen Objekts (Brand- schutzmängel, teilweise fehlende Baugenehmigungen für bestimmte Nutzungen) und der finanziellen Rahmenbedingungen ist vorgesehen, die Reparaturen und Instandsetzungen der verschiedenen Gebäude stufenweise vorzunehmen. Die schrittweise Wieder-Inbetriebnahme der Räumlichkeiten und die damit verbundenen notwendigen Baumaßnahmen erfolgen teilweise in Eigenleistung und durch die Worringer Bürgerschaft.

Grundsätzlich ist vorgesehen, die notwendigen Instandsetzungsarbeiten erst zu dem Zeitpunkt zu beginnen, wenn die jeweilige Finanzierung – insbesondere über Einwerben von Spenden und sonstigen Drittmitteln – sichergestellt ist. Der mehrstufige Investitionsplan sieht hierfür vor, für die Wiederaufnahme der Kinder- und Jugendarbeit zunächst die Gebäudeteile 2 & 3 (Herren- & Gesindehaus) sowie die komplette Heizungsanlage instand zu setzen. Die hiermit verbundenen Investitionskosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 120.000 €. Die Investitionsplanung für die Instandsetzung der verschiedenen Gebäudeteile und deren geplante zeitliche Verteilung kann der Anlage 2 entnommen werden.

Ebenso ist eine gestaffelte Aufnahme der Aktivitäten im Kriebelshof geplant, so dass die vorübergehende Schließung des Kriebelshofes stufenweise aufgehoben wird: auf der Basis der von der Stadt Köln vorgesehenen Mittelbereitstellung in Höhe von 168.000 € für Betriebskosten soll in der ersten Jahreshälfte 2013 zunächst mit der „grundlegenden“ offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort begonnen werden. Vor dem Hintergrund der notwendigen Investitionskosten sollen zudem die von der Stadt Köln in 2012 eingesparten Fördermittel für den Kriebelshof als Anschubfinanzierung für 2013 herangezogen werden. Die Finanzierung erfolgt daher weiterhin über den Teilplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit. Des Weiteren gehen die Planungen der Gesellschafter der GUJA auf der Basis der Erfahrungswerte in anderen Jugendeinrichtungen davon aus, dass über den Zuschuss der Stadt Köln hinaus weitere, nicht unerhebliche Einnahmen generiert werden können, so dass die laufenden Auf-

wendungen in den ersten Jahren sowie die ersten Investitionskosten in 2013 voraussichtlich finanziert werden können. Insbesondere für das Geschäftsjahr 2013 liegt eine mündliche Ankündigung einer Spende von „wir helfen“ in Höhe von 100.000 € vor.

Für den Betrieb der Jugendeinrichtung Kriebelshof ist vorgesehen, bis zum Jahresende 2013 insgesamt 4 Mitarbeiter einzustellen und je nach Bedarf zusätzlich Honorarkräfte einzusetzen, so dass sich die jährlichen Personalkosten insgesamt auf 162.158,36 € belaufen:

- 2 Sozialpädagogen (Vollzeit)
- 1 Verwaltungskraft (400€-Basis)
- 1 Hausmeister (35 Std./Woche)
- Honorarkräfte je nach Bedarf und Budgetverfügbarkeit

Insgesamt stellt sich die Finanzplanung – basierend auf Erfahrungswerten in anderen Einrichtungen und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Kriebelshofes – für die GUJA wie folgt dar:

	2013	2014 ff.
	€	€
Zuschüsse von Kostenträgern		
Stadt Köln Zuschuss Betrieb	168.000	168.000
Stadt Köln Anschubfinanzierung	110.903	
Projektzuschüsse	2.400	2.400
LVR	1.500	1.500
sonstige betriebliche Erlöse		
sonstige Zuschüsse, Spenden	100.000	14.100
Eigenanteile Veranstaltungen	52.490	52.490
Summe Erträge	435.293	238.490
Personalaufwand	162.158	162.158
Betreuungsaufwand		
Aufwand für pädagogische Arbeiten	14.925	14.925
Aufwand für Getränke, Snacks etc.	5.500	5.500
Raumkosten	28.502	28.502
Verwaltungskosten	13.635	13.635
Summe Aufwendungen	224.720	224.720
Jahresüberschuss	210.573	13.770

Auch über das Jahr 2013 hinaus wäre die Gesellschaft weiterhin auf den Zuschuss der Stadt Köln in ungekürzter Form (168.000 €) angewiesen, um zumindest die Personalkosten des Stammpersonals und teilweise die Sachkosten der reinen Jugendarbeit decken zu können. Jegliche Betätigungen hierüber hinaus (Veranstaltungen, Kursangebote etc.) sollen und können nur dann umgesetzt werden, soweit eine entsprechende Finanzierung aus Eigen- bzw. Drittmitteln sichergestellt ist.

Grundsätzlich gehen die Träger davon aus, dass sich die GUJA mittelfristig ausreichend etablieren kann, um die gesamten Räumlichkeiten und sonstigen Anlagen des Kriebelshofes kostendeckend betreiben zu können. Sollte dies entgegen den Erwartungen und auch bei Nutzung jeglicher Einsparpotenziale nicht möglich sein, ist prinzipiell vorgesehen, den Betrieb einzustellen und die Gesellschaft abzuwickeln. Nachschüsse der Gesellschafter zum Ausgleich größerer bzw. dauerhafter Defizite sind nicht vorgesehen bzw. können nicht geleistet werden.

4 Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag orientiert sich an den wesentlichen Eckpunkten des Gesellschaftsvertrags

der JugZ und entspricht den gemeindewirtschaftsrechtlichen und gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben. Er enthält folgende relevante Eckpunkte:

- Gegenstand des Unternehmens ist es, Kinder- und Jugendarbeit in Köln durch Betrieb einer Kinder- und Jugendeinrichtung in Köln-Worringen in den Räumlichkeiten der Liegenschaft „Krebels-hof“ zu leisten. Dies geschieht vor allem durch folgende Maßnahmen:
 - a) Kindern und Jugendlichen altersgemäße Angebote der Freizeitgestaltung, der Kooperation mit Gleichaltrigen, der persönlichen Entwicklung der Ressourcen bereit zu stellen und sie im Sinne der Inklusion durch kulturspezifische und -übergreifende Aktivitäten zu fördern. Die Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen ist besonders zu unterstützen;
 - b) sich für die Belange junger Menschen einzusetzen und auf ihre Lebenslage aufmerksam zu machen mit dem Ziel größerer gesellschaftlicher Akzeptanz;
 - c) die Familien und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen pädagogisch zu unterstützen;
 - d) die Zusammenarbeit anderer Dienste, Einrichtungen und Personen zum Zwecke der Entfaltung der Kinder- und Jugendarbeit anzuregen und zu fördern;
 - e) die für die Kinder- und Jugendarbeit erforderlichen personellen, sächlichen und konzeptionellen Voraussetzungen zu schaffen und zu sichern;
 - f) die Kinder- und Jugendarbeit in Abstimmung mit den Ämtern, Dienststellen und Behörden nach aktuellem wissenschaftlichen Standard durchzuführen.
- Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.002 € und wird von den Gesellschaftern jeweils zu einem Drittel übernommen.
- Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Unabhängig hiervon kann die Gesellschafterversammlung durch mehrheitlichen Beschluss einen beratenden Beirat einrichten, um die Zielsetzungen der Gesellschaft zu fördern.
- Der Zustimmungskatalog der Gesellschafterversammlung umfasst neben den von der Gemeindeordnung NRW und gesellschaftsrechtlich vorgegebenen Beschlussgegenständen die für die Gesellschaft wesentlichen Rechtsgeschäfte.

Der Gesellschaftsvertrag ist im Entwurf der Ratsvorlage beigefügt (Anlage 1).

5 Gremienbefassungen und weiteres Vorgehen

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der JugZ als direkte städtische Beteiligungsgesellschaft haben in ihren Dezembersitzungen der Gründung der GUJA – vorbehaltlich der Bestätigung durch den Rat der Stadt Köln – zugestimmt.

Der Vorstand des SKM hat am 04.09.2012 der Gründung der GUJA zugestimmt. Der Stadtdechant Msgr. Robert Kleine befürwortet die Gründung der GUJA ebenso wie die Beteiligung des SKM. Außerdem haben die Gremien des Lino-Club der Gründung der GUJA bereits in 2012 zugestimmt.

Als mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Stadt Köln bedarf die Gründung der GUJA gemäß § 115 Abs. 2 GO NRW der Genehmigung der Bezirksregierung Köln.

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die Träger die Jugendarbeit zu Beginn der Osterferien aufnehmen wollen.

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf des Gesellschaftsvertrages

Anlage 2 – Kostenaufstellung Instandsetzungsmaßnahmen

Anlage 3 – Pädagogisches Konzept